

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Änderung der Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 17.10.2011

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Bach, Katharina
Aktenzeichen:

Vorlagennummer: 2018/328

Datum: 26.10.2018

Berichterstattung: Rm. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Zentralausschuss	15.11.2018	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	22.11.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Satzungsänderung über die Erhebung von Vergnügungssteuer wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

§ 1 der Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 17.11.2011 zählt die Steuergegenstände auf, die im Bereich der Stadt Wittlich durch die Erhebung von Vergnügungssteuer besteuert werden.

In der Konsolidierungssitzung vom 20.06.2018 wurde im Einvernehmen mit den Fraktionsvertretern der Vorschlag gemacht, „Tanzveranstaltungen“ zukünftig nicht mehr zu besteuern und die Satzung entsprechend abzuändern. In § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird in der geänderten Satzung der Steuergegenstand „Tanzveranstaltungen“ durch „weggefallen“ ersetzt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister